

Voraussetzungen für die Ausstellung eines neuen Personalausweises für deutsche Staatsbürger mit Wohnsitz im Ausland

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

ab dem 01. Januar 2013 können sog. Auslandsdeutsche ihre Ausweisdokumente auch in den Auslandsvertretungen des Auswärtigen Amtes (Botschaften) beantragen.

Detaillierte Informationen hierzu finden Sie unter: www.personalausweisportal.de

Für die Ausstellung von Reisepässen deutscher Staatsbürger mit Wohnsitz in Österreich, wenden Sie sich bitte an das Honorarkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Innsbruck.

Kontaktdaten:

Honorarkonsulat der deutschen Botschaft

Amtsbezirk Tirol-Dr. Dietmar Czernich

Bozner Platz 4 – Palais Hauser

A-6020 Innsbruck

Tel.-Nr.: 43 (0)512-570 199

E-Mail Adresse: innsbruck@hk-diplo.de

Es besteht allerdings die Möglichkeit, für die im Ausland lebenden Deutschen einen Personalausweis bei den „nichtzuständigen“ Behörden im Inland (grenznahe Behörden in Deutschland) gem. § 8 Abs. 4 PAuswG zu beantragen. Allerdings erfolgt bei diesem Verfahren eine Beantragung der erforderlichen Ermächtigung durch die Darlegung eines „wichtigen Grundes“ bei der deutschen Botschaft in Wien, wozu **folgende Unterlagen bei Antragstellung** zur Vorlage benötigt werden:

- Geburtsurkunde
- Ehe/bzw. Heiratsurkunde (falls ein Namenswechsel erfolgte)
- Abmeldebestätigung des letzten Wohnortes in Deutschland
- Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit (im Falle einer Einbürgerung), sowie Nachweis über den Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit
- Aktuelle Meldebestätigung des Wohnsitzes im Ausland
- Aktuelles biometrisches Passbild
- Bei Minderjährigen Antragstellern: Einverständniserklärung der nicht anwesenden gesetzlichen Vertretern

Für den Personalausweis wird bei Antragstellung gem. § 1 Abs. 3 Nr. 2 PAuswGebV **folgende Gebühr** fällig:

1. Bis zum 24. Lebensjahr → 22,80 Euro
 2. Ab dem 24. Lebensjahr → 37,00 Euro
- ↗ jeweils ein Aufschlag von 30,33 Euro